Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	**Datum:**	26.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	1-0363/23/16-008
Sitzungsdatum:	05.09.2023	**Niederschrift:**	16/OGR/027

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt.

Der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Andrea Braden, ist aufgefallen, dass noch Verbindlichkeiten von ca. 7.000 € offen waren. Hier handelt es sich wohl um Waren deren Rechnung erst im Folgejahr bezahlt werden konnten.

Alle Ortsgemeinderatsmitglieder haben die entsprechenden Protokolle erhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

Niederschrift
über die
nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Sitzungstermin:	27.07.2023			
Sitzungsbeginn:	öffentlich		nichtöffentlich	17:05 h
Sitzungsende:	öffentlich		nichtöffentlich	18:35 h
Ort, Raum:	Raum 001, Rathaus Gerolstein			

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Andrea Braden

Mitglieder

Winfried Schreiner
Oliver Thiesen

Ortsbürgermeister

Josef Simons

Verwaltung

Tobias Schaefer Schriftführer

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen für das Jahr 2021
3. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Hohenfels-Essingen vom 23.06.2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen für das Jahr 2021
Vorlage: 1-0362/23/16-007

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2021 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:
Ja: einstimmig

TOP 3: Informationen, Verschiedenes

Im Frühjahr 2023 hat der Gesetzgeber verschiedene Änderungen im gemeindlichen Haushaltrecht beschlossen. Den Anwesenden werden diese Zusammenhänge erläutert. Insbesondere werden die Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen 2024 und den geforderten Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts verdeutlicht.

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen für den Jahresabschluss 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 27.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltet:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
    - den Rechenschaftsbericht,
    - die Anlagenübersicht,
    - die Forderungsübersicht,
    - die Verbindlichkeitenübersicht,
    - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden kann. Eine detaillierte Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erträge und Aufwendungen in den Kostenstellen:

    - kommunale Forstwirtschaft,
    - gemeindlicher Bauhof,
    - Kapelle Essingen,
    - Gemeindehaus,
    - Steinbruch

- Thematisiert und erläutert wurde zudem:

    - Die Funktion des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
    - die Finanzierungsmöglichkeiten im konsumtiven sowie investiven Bereich,
    - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen,
    - die höhe der Verbindlichkeiten, insbesondere „aus Lieferungen und Leistungen“.

Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

Gerolstein, 27.07.2023

_____

Andrea Braden
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses